



## Universitätsbibliothek Wuppertal

## Antibarbarus der lateinischen Sprache

Krebs, Johann Philipp Frankfurt a.M., 1866



**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-2214

als Meinung, Etwas anzunehmen oder zu verwerfen, für sententia,

Cic.

es d

sich

studi

grie

war

mai

duoi

sign

Gried

Cic. (

et cur

suffragium; vgl. Vox.

Wox ist N. L. in der Bedeut. Stimme als Meinung; bei Wahlen wird dafür suffragium mit dem Verbo ferre gesagt, seine Stimme geben, aber nicht durch Worte, sondern auf andere Weise. In Gerichten heisst, die mündlich gegebene Stimme — sententia, verbunden mit den Verben dieere oder ferre. — Vom Stimmen ausschliessen, Einem die Stimme nehmen, heisst aliquem privare suffragio (suffragiis) oder nach Livius excludere suffragio. — Obgleich vox auch ein einzelnes Wort bedeutet, was nicht zu bezweifeln ist, und voces, wie vocabula, einzelne, nicht zusammenhängende Wörter, so bedeutet doch voces nicht (wie unser Worte) eine zusammenhängende, verständliche Rede, wie gross oder wie klein sie auch sei, Sentenz, Spruch; dafür wird nur der Sing. vox gebraucht. So nennt Cicero (Tusc. I. 46, 111) die Worte eines Spartaners: Laconis illa vox. Jedoch heissen einzelne Aussprüche, z. B. der Philosophen, natürlich singulae voces.

Vulgaris, gemein, hat weder Comparat. noch Superlat.; ein Comp. vulgarior stand vor Drakenborch in Liv. XXIV, 17, 4, wofür aber jetzt vulgatior steht. — Etwas gemein machen, aliquid vulgare facere, und im Passiv. vulgare fieri, verwirft Wüstemann (zu Döring. Commentatt. p. 104), für das einfache Verbum vulgare, vulgari. — Vulgaris bedeutet aber nur gewöhnlich, alltäglich, nicht niedrig, von gemeiner Herkunft, und ist nur Beiwort von Sachen, nicht von Menschen. Falsch sagt daher Muret. (Explic. Cic. Catil. II, 13): homines vulgares, wofür Andere sogar blos vulgares brauchen; beides ist unerhört, für vulgus. — Das Adv. vulgariter ist Kl., bedeutet aber nur auf gewöhnliche Weise, nicht allgemein, und N. L. ist vulgariter constare, allgemein bekannt sein, für omnibus oder in vulgus

notum esse.

Vulgus (volgus) bedeutet zwar Volk und Leute im Allgemeinen (woher auch vulgo - insgemein, überall, und in vulgus notum esse, allgemein bekannt sein heisst), aber mit einem Genit. verbunden bedeutet es nur den gemeinen, niedrigen Haufen der durch den dabei stehenden Genit. bezeichneten Leute; z. B. vulgus patronorum heisst nicht alle Advocaten, sondern nur die gemeinen; vulgus eruditorum ist nur der gemeine Schlag von Gelehrten. Daher sagt Hemert. (Ep. ad Wyttenbach.) lächerlich: dicam, puid eruditorum de te vulgus statuat, worunter er die Gelehrten im Allgemeinen verstand, was es nicht heisst; aber das Urtheil des gemeinen Haufens der Gelehrten möchte auch wohl dem grossen Wyttenbach gleichgültig gewesen sein. -Endlich sagt man meistens nicht vulgo notus, vulgo gratus, den Leuten bekannt, angenehm, sondern in vulgus notus, in vulgus gratus; ebenso verhält es sich mit ignotus. Vgl. Cic. Att. IX, 5, 2 alter in vulgus ignotus. Doch über gratiora vulgo und vulgo militum acceptior s. Curt. 3, 16, 19 und 7, 2, 33.

## X. x.

Xenium, ein Gastgeschenk, ist das griechische, nur selten gebrauchte Wort für munus hospitale oder im Plur. lautia.